

und legte den Grund zu den Emanzipationsbestrebungen, die in unserem gegenwärtigen Jahrhunderte größtentheils ihre Verwirklichung erreichten. In England, wo die Juden im 17. Jahrhunderte als Fremdlinge Aufnahme fanden und daher eine Fremdensteuer entrichten mußten, wurden alle Juden, die einen siebenjährigen Aufenthalt im Lande nachweisen konnten, von Georg II. 1739 als englische Bürger erklärt, und waren bloß vom öffentlichen Staatsdienste ausgeschlossen. In Rußland wurden sie von Peter dem Großen begünstigt, von der Kaiserin Elisabeth hingegen 1745 aus dem Lande getrieben, um sich bald darauf in großer Anzahl wieder anzusiedeln. In Preußen hob König Friedrich Wilhelm II. die schmachliche Judensteuer, den Leibzoll, auf, und andere deutsche Staaten, wo ebenfalls diese gesetzliche Schmach bestand, folgten diesem Beispiele. Friedrich der Große, in Glaubenssachen sonst kein Eiferer, konnte sich doch nicht zu der muthigen That emporschwingen, den Juden die bürgerlichen Rechte zu gewähren. Sein im Jahre 1750 erlassenes „General-Judenprivilegium“ hebt wohl manche frühere Beschränkung auf, hängt aber dennoch noch stark an religiösen Vorurtheilen, und trägt den cultuellen Fortschritten, die sich zumeist unter den Juden seines Landes kundgaben, wenig Rechnung. In den italienischen Staaten, besonders im römischen Gebiete hatten die Juden große Bedrückungen zu erdulden. Die Juden in Frankreich hatten ihre Befreiung aus dem Slavenleben früherer Jahrhunderte der Revolution von 1789 zu danken. Mit den Menschenrechten erlangte die an 80.000 Seelen zählende jüdische Bevölkerung Frankreich's die volle Gleichberechtigung mit den übrigen Bewohnern des Landes. Dem Beispiele Frankreich's folgte 1796 auch die holländische Republik, welche ebenfalls ihren jüdischen Bürgern alle politischen Rechte ohne Ausnahme einräumte.

133. Die Juden in Oesterreich. Kaiser Josef II.

Die Aufklärung, gleichsam die Parole des 18. Jahrhunderts, bewährte auch ihren wohlthätigen Einfluß auf die Juden in Oesterreich. Auch hier schwand der mittelalterliche Verfolgungsgeist, um einer Regelung der gesetzlichen Bestimmungen den Platz zu räumen. Die Niederlassung an Orten, wo sie in früheren Zeiten nicht ansässig waren, wurde wohl erschwert; auch hatten viele Städte aus dem Mittelalter her das Privilegium, keine Juden aufnehmen zu müssen, welches ihnen gewahrt blieb; überhaupt war man der Aufnahme fremder Juden nicht günstig, besonders war ihr Aufenthalt in der Residenzstadt Wien großen Beschränkungen unterworfen; doch genossen sie an den Orten, wo sie von früher her ihr Domizil hatten, gesetzlichen Schutz. Im Jahre 1700 wurden die Juden aus Wien gewiesen, später erhielten jedoch einzelne Familien wieder die Erlaubniß zur Niederlassung, und wurden als „Tolerirte“ bezeichnet. Den übrigen Juden war selbst ein kurzer Aufenthalt nur gegen Entrichtung einer Judentaxe gestattet. Kaiserin Maria Theresia, obgleich der Vermehrung der Juden abhold, gewährte ihnen dennoch mancherlei Begünstigungen. Unter ihrer Regierung wurden die Juden in Böhmen und Mähren des Einverständnisses mit dem im Kriege begriffenen Feinde beschuldigt, in Folge dessen die Kaiserin ein Aus-